



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An
RaumRegionMensch

BD1-G-367/021-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15150	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
o.Zl.

Bearbeitung
Dipl.-Ing. Michael Ber-
tagnoli

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14915

01. August 2023

Betrifft

Pottenstein, Gemeindeberatung für Widmungsverfahren auf Grund der Hinweiskarten für geogene Naturgefahren

Die Marktgemeinde Pottenstein beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern und hat im Hinblick auf die geogene Gefahrenhinweiskarte um fachliche Stellungnahme zu den folgenden Änderungspunkten ersucht.

ÄP17 (Grundstücke Nr. 344/143 und 344/7 KG Pottenstein:

Die Fläche befindet sich im Grabenweggraben nördlich der Landesstraße L138 ca. 500 m WNW der Abzweigung zum Urhausweg auf einem nach Norden ansteigenden Hanggelände. Geplant ist die Ausweisung einer Baulandfläche zwischen zwei bestehenden Siedlungsbereichen.

Geologisch wird der Untergrund aus pannonen Triesting- und Piestingschottern, die z.T. konglomeriert sind, aufgebaut. Die grobkörnigen Sedimente weisen eine gute Standfestigkeit auf.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Die an die Flächen anschließenden Bebauungen zeigen augenscheinlich keine Schäden.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

S01f (Grdstk. Nr. 534/2, 534/1, 535, 540/2 KG Pottenstein):

Die gegenständliche Fläche befindet sich südlich der Urhofsiedlung und nördlich des noch aufrechten bergbehördlich genehmigten Abbaufeldes „Pottenstein III“. Die südöstliche Grenze der etwa dreieckigen Fläche wird durch die Oberkante der etwa 33° zum Triestingtal abfallenden Talflanke gebildet.

Geologisch wird der Untergrund der Fläche aus Hauptdolomit aufgebaut, der von einer lehmig steinigen Hangschuttdecke überlagert wird. Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig, allerdings sollte ein Mindeststreifen von 10 m zur Oberkante der Talflanke im Südosten von einer Bebauung freigehalten werden.

Hingewiesen wird, dass die gegenständliche Fläche im Nahbereich eines aufrechten bergbehördlich genehmigten Abbaufeldes liegt.

Geb 15 (Grdstk. Nr. 344/147 KG Pottenstein) Hollergasse 23; Umwidmung in „Geb“:

Das Gebäude befindet sich am Beginn des Ludwigshöhengraben, am Fuß eines mit etwa 25° nach Nordosten ansteigenden bewaldeten Hanggeländes.

Geologisch wird der Untergrund aus Hauptdolomit aufgebaut, der hier erfahrungsgemäß von einer lehmig-steinigen Hangschuttdecke überdeckt wird.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Steinschlaggefährdung ist augenscheinlich auch nicht gegeben.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Geb 22 (Grdstk. Nr. 786 KG Pottenstein) Grabenweggraben 12; Umwidmung in „Geb“:

Das gegenständliche Gebäude befindet sich im Grabenweggraben westlich der Landesstraße L138 am Fuß der nach NW mit etwa 26° ansteigenden bewaldeten Talflanke. Geologisch wird der Untergrund aus Hauptdolomit aufgebaut, der hier erfahrungsgemäß von einer lehmig-steinigen Hangschuttdecke überdeckt wird.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Steinschlaggefährdung ist augenscheinlich auch nicht gegeben.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Geb 27 (Grdstk. Nr. 883/2 KG Pottenstein) Grabenweggraben 17:

Das bestehende Gebäude befindet sich am Fuß der nach SE mit etwa 32° ansteigenden orographisch linken Talflanke des Grabenweggrabens. Das Gebäude befindet sich im ebenen Talboden, die Talflanke ist bewaldet.

Geologisch wird der Untergrund aus Hauptdolomit aufgebaut. Anstehender Fels ist im Hangbereich nirgends aufgeschlossen, sondern wird von einer erfahrungsgemäß geringmächtigen lehmig-steinigen Hangschuttdecke überlagert. Der ebene Talgrund wird aus fluviatilen Sedimenten aufgebaut.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, sichtbar. Steinschlaggefährdung ist augenscheinlich auch nicht gegeben, da im Hangbereich eine durchgehende Pflanzendecke und keine offenen Felsstufen oder herumliegende Gesteinsblöcke vorhanden sind.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Geb 28 (Grdstk. Nr. 920 KG Pottenstein) Grabenweggraben 22

Das Gebäude befindet sich im Grabenweggraben nördlich der Landesstraße L118 am Fuß der nach Nordwesten ansteigenden etwa 29° ansteigenden bewaldeten Talflanke.

Geologisch wird der Untergrund aus Hauptdolomit aufgebaut. Anstehender Fels ist im Hangbereich nirgends aufgeschlossen, sondern wird von einer erfahrungsgemäß geringmächtigen lehmig-steinigen Hangschuttdecke überlagert. Der ebene Talgrund wird aus fluviatilen Sedimenten aufgebaut.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen erkennbar. Auch im Geländemodell des amtsinternen GIS-System „IMAP“ sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, sichtbar. Steinschlaggefährdung ist augenscheinlich auch nicht gegeben, da im Hangbereich eine durchgehende Pflanzendecke und keine offenen Felsstufen oder herumliegende Gesteinsblöcke vorhanden sind. Felsstufen sind weiter südwestlich im oberen Bereich der Talflanke vorhanden, die aber, sofern das Gebäude nicht Richtung Westen erweitert wird, keine Gefährdung für das gegenständliche Gebäude darstellen.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. B e r t a g n o l i